

6 häufig gestellte Fragen

Warum sind Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe wichtig?

- Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe sind von *entscheidender Bedeutung für alle Kinder, die Anspruch auf Unterhaltsbeiträge – Alimente – haben.*
- Die Kinder haben *rechtlichen Anspruch* auf die Alimente.
- Alimente sind ein *Lebens-Mittel für Kinder*. Es gerät in eine *finanzielle Notlage*, wenn die Alimente nicht zuverlässig oder gar nicht bezahlt werden.
- Die Alimentenbevorschussung bietet den Kindern *Sicherheit*: Ihre Alimente treffen regelmässig jeden Monat ein.
- Die Inkassohilfe sorgt dafür, dass die geschuldeten Alimente eingebracht werden. Sie *entlastet* ohnehin übermässig belastete Alleinerziehende vom aufreibenden monatlichen Arbeitsaufwand, ausstehende Unterhaltsbeiträge für ihre Kinder einzutreiben.
- Der Respekt vor amtlichen Stellen führt dazu, dass deren *Inkassobemühungen oft erfolgreicher* sind als diejenigen der Alleinerziehenden.
- Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe machen *Kontakte* zwischen den Eltern *unnötig*. Dadurch werden *Konflikte verhindert*, unter denen auch die Kinder leiden.
- Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe sind ein *Signal an die Alimentenschuldner*, dass die Vernachlässigung der elterlichen Unterhaltspflicht *kein Kavaliersdelikt* ist.
- *Das kantonal geregelte System der Alimentenhilfe hat aber gravierende Mängel*, so dass Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe in der Schweiz ihre volle Wirkung nicht entfalten können.
Die Alimentenbevorschussung ist eine Art Sozialhilfe für die Kinder und *keine Bevorschussung im eigentlichen Sinn des Wortes, die das Recht der Kinder schützt und die Schuldner in die Pflicht nimmt.*

Welche Kantone haben die Alimentenhilfe besonders gut geregelt, welche nicht?

- *Kein Kanton ist vorbildlich.*
- Die Kantone kennen eine Vielzahl von Regelungen, die den Schutz der Rechte der Kinder einschränken. Auffallend ist die Vielzahl der Regelungen an sich, die sich von Kanton zu Kanton unterscheiden. Alle Kantone ausser 3 richten Vorschüsse abhängig von Einkommen und Vermögen der Einelternfamilie, in der das Kind lebt, aus. Das alles macht die *Alimentenhilfe unnötig aufwändig*. Ressourcen werden verschwendet, die für die Kinder eingesetzt werden sollten.
- *Kein Kanton hilft den Kindern, die Hilfe am meisten brauchen*, weil ihnen noch keine Alimente zugesprochen wurden oder weil sie nur geringe oder gar keine Alimente erhalten.
- *Positiv*: Die Kantone *Bern, Genf* und *Tessin* kommen der Bevorschussung im eigentlichen Sinn am nächsten, denn sie zahlen Vorschüsse unabhängig von Einkommen und Vermögen der Familie, in der das Kind lebt. Genf bezahlt aber höchstens 673 Franken pro Monat. Tessin bevorschusst nur während 5 Jahren. In Bern besteht kein Anspruch auf Bevorschussung, wenn das Kind dauernder Unterstützung durch die öffentliche Sozialhilfe bedarf. (In diesem Fall kommt Sozialhilferecht zur Anwendung. Eine Rückerstattung von wirtschaftlicher Hilfe nach Sozialhilfegesetzgebung entfällt im Umfang jener Leistungen, die bei Anwendung des Gesetzes als Vorschüsse hätten ausgerichtet werden können.)
- *Positiv*: Graubünden und St. Gallen bevorschussen Unterhaltsbeiträge bis zum 25. Altersjahr des Kindes
- *Schlusslichter* sind die Kantone *Neuenburg* und *Wallis*: Beide richten Vorschüsse von maximal nur 400 Franken und während nur 2 Jahren aus. In Neuenburg beträgt die Einkommensgrenze für Einelternfamilien 29'400 Franken + 7'200 Franken pro Kind, also 3050 Franken pro Monat, in Wallis 31'478 Franken + 6'295 Franken pro Kind, das heisst 3148 Franken pro Monat.

Sind finanzielle Probleme nicht unvermeidlich, wenn nach einer Trennung zwei Haushalte vom gleichen Einkommen leben müssen?

- Armut ist nicht die „natürliche Folge der Trennung oder Scheidung“.

- Eine Trennung bringt zwar zusätzlichen Aufwand mit sich und häufig sind Einschränkungen nötig. In der Regel steigen aber auch die Einnahmen, weil die alleinerziehende Mutter die Erwerbstätigkeit steigert oder eine Erwerbstätigkeit aufnimmt.
- *In Ländern, in denen Mütter Zugang zu Erwerbsarbeit haben und das Steuersystem und das System der sozialen Leistungen die Erwerbstätigkeit der Mütter fördern, sind Einelternfamilien und ihre Kinder nicht stärker von Armut betroffen als andere Familien.* In der Schweiz ist dies anders.

Warum haben Einelternfamilien und ihre Kinder in der Schweiz besonders grosse finanzielle Probleme?

- Zahlreiche *spezifische Diskriminierungen* führen dazu, dass Kinder in Einelternfamilien besonders häufig arm sind. Einige Beispiele:
- Wenn der Elternteil, der nicht mit den Kindern zusammen wohnt – meistens der Vater -, keine oder nicht genug Alimente zahlen kann, muss die *Mutter allein für den finanziellen Lebensunterhalt und für die Betreuung sorgen*. Das ist in einem familienpolitischen System, das vorsieht, dass zwei Eltern für den Unterhalt ihrer Kinder sorgen, kaum zu schaffen.
- Das Bundesgericht *schützt das Existenzminimum des Alimentenzahlenden*. Er erhält aber auch *keine Unterstützung*, um seine Unterhaltspflicht für seine Kinder wahrnehmen zu können. So werden Alimentenverpflichtungen nicht in die Berechnung von Sozialhilfeleistungen einbezogen.
- Die *Alimentenbevorschussung* gleicht diese einseitige Belastung der Alleinerziehenden nicht aus. Ein *Hauptmangel* ist: Die Vorschüsse werden meist als eine *Bedarfsleistung* ausgerichtet. Zusätzliche Erwerbstätigkeit und mehr Einkommen führen deshalb nicht zu einer besseren finanziellen Situation.
- Alimentenbevorschussung und günstigere Steuertarife können wegfallen, wenn die Einelternfamilie die Wohnung mit einer weiteren erwachsenen Person teilt. Die Entlastung bei den Wohnkosten wird durch Verschlechterungen mehr als wettgemacht, eine Verbesserung der finanziellen Lage verhindert.
- Einelternfamilien zahlen *mehr Steuern*, als es ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entspricht. Alleinerziehende müssen die Kinderalimente – das heisst die Kinderkosten des Alimentenzahlenden – als eigenes Einkommen versteuern. Das anrechenbare Einkommen steigt, *Vergünstigungen* bei den Krippentarifen und Krankenkassenprämien *fallen weg*.

Wieviele Kinder mit Anspruch auf Unterhaltsbeiträge leben in der Schweiz?

- In der Schweiz leben 1,44 Millionen Kinder unter 18 Jahren. *190'080 von ihnen - 13,2 % - leben in Einelternfamilien* (Eidgenössische Volkszählung 2000. Haushalte und Familien. Bundesamt für Statistik, Neuenburg, Februar 2005). Hinzu kommen die *Kinder in Folgefamilien*, die ebenfalls Anspruch auf Alimente eines Elternteils haben, der nicht mit ihnen zusammen wohnt.

Muss in der Zeit des Sparens nicht auch bei der Alimentenhilfe gespart werden?

- Gespart werden muss beim *Aufwand, der nicht den Kindern zugute kommt*, insbesondere bei der aufwändigen Administration der Bedarfsberechnungen und der Ueberprüfung der Anspruchsberechtigung. Dadurch werden Ressourcen frei, um den Inkassoertrag zu verbessern.
- Einfachere und einheitliche Regelungen und Abläufe führen ebenfalls zu Einsparungen.
- *Keine Einsparungen darf es bei der Hilfe für die Kinder geben*. Sie würden weitere Einschränkungen der Entwicklungs- und Zukunftschancen von tausenden von Kindern nach sich ziehen. Investitionen in eine wirksame Sicherung der Alimente für Kinder sind eine lohnende Investition in die Zukunft unseres Landes.
- Eine *Zahl zum Schluss*: 2003 beliefen sich im Kanton Zürich die Ausgaben für noch nicht zurückerstattete Alimentenbevorschussung auf 21,5 Mio Franken – ganze 2,8% der gesamten vom Kanton ausgerichteten Bedarfsleistungen von 766 Mio Franken.